

Leserbrief gekürzt

Briefschreiber hatte um Abstimmung bei Kürzung gebeten

Ein Leser einer Regionalzeitung schickt der Redaktion einen Leserbrief, in dem er zu einem Wirtschaftskommentar des Blattes Stellung nimmt. Zu Beginn seines Schreibens vermerkt er, dass er darum bitte, etwaige Kürzungen vorher mit ihm abzusprechen. Der Leserbrief erscheint unter der Überschrift "Das Wachstum ist natürlich begrenzt". In dem Text wird die Frage gestellt: "Wirtschaftswachstum, das blüht, wenn die Wirtschaft wächst?" Der Autor ist verärgert und schreibt an den Deutschen Presserat. Sein Brief sei sinnentstellend gekürzt worden. Seine Frage habe ursprünglich wie folgt gelautet: "Wirtschaftswachstum – stellvertretend für das ganze Gesellschaftssystem in seiner ganzen Vielfalt, das blüht, wenn die Wirtschaft wächst?" Die Redaktion habe sich nicht an seine Bitte gehalten, etwaige Kürzungen vorher mit ihm abzustimmen, und damit die Regelung in Richtlinie 2.6, Absatz 4, missachtet. Die Chefredaktion der Zeitung entgegnet, die vom Beschwerdeführer beanstandete Kürzung sei nicht aus inhaltlichen, sondern aus technischen Gründen bei der Endfertigung der Seite erfolgt. Leider habe zu diesem Zeitpunkt das Original des Leserbriefes mit dem Kürzungsvorbehalt dem bearbeitenden Redakteur nicht vorgelegen. Die Chefredaktion weist darauf hin, dass sich die Redaktion auf ihren Leserbriefseiten Kürzungen vorbehält. Mache ein Leserbriefschreiber jedoch einen Kürzungsvorbehalt, so halte man sich daran. (2004)

Die Beschwerdekammer 2 des Presserats stimmt dem Beschwerdeführer zu, beanstandet einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex und erteilt dem Blatt einen Hinweis. In der Richtlinie 2.6, Absatz 4, ist eindeutig festgehalten, dass wenn ein Einsender eines Leserbriefes Änderungen oder Kürzungen verbietet, die Redaktion sich daran zu halten hat. Diese Vorgabe hat die Redaktion im vorliegenden Fall bei der Bearbeitung des Leserbriefes nicht beachtet. Insofern liegt ein Verstoß gegen die Pflicht zu Sorgfalt vor. Gleiches gilt für die Kürzung des Briefes. Aus dem Satz "Wirtschaftswachstum – stellvertretend für das ganze Gesellschaftssystem in seiner ganzen Vielfalt, das blüht, wenn die Wirtschaft wächst?" wurde in der veröffentlichten Version "Wirtschaftswachstum, das blüht, wenn die Wirtschaft wächst?". Dies ist sinnentstellend. (BK2-122/04)

Aktenzeichen: BK2-122/04

Veröffentlicht am: 01.01.2004

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis